

Beiblatt mit Anmerkungen zum CGM-Antrag der AGDT

 Der Antrag kann für Kinder und Erwachsene genutzt werden. Bitte beachten Sie entsprechende Unterschiede an den relevanten Stellen. Bedingt dadurch sind auch mehr Indikationen angeführt als in der Konsensus-Publikation der AGDT.



- 2. Jeder Antrag hat eine eindeutige Indikationsstellung zu beinhalten, diese Indikation muss aus der Dokumentation hervorgehen. Voraussetzung für eine Beantragung ist eine ausreichende Dokumentation. Dabei muss die Dokumentation übereinstimmend sein mit der ärztlichen Bewertung.
- 3. Dies ist ein Antrag für eine 3-monatige Probephase, abgesehen von anderen Zeiträumen bei speziellen Indikationen (s. Antrag). Voraussetzung dafür ist, dass der Patient je nach seinen Möglichkeiten bereits an einer 1- bis 4-wöchigen eigenverantwortlichen Kennenlernphase mit einem CGM-System teilgenommen hat. Dabei werden die Kosten für die Kennenlernphase in der Regel nicht von der Krankenkasse übernommen.
- 4. Weitere Voraussetzung ist, dass der Patient erfolgreich an dem AGDT-CGM-Schulungsprogramm Modul 0, oder falls verfügbar an einem vergleichbaren Schulungsprogramm teilgenommen hat.
- 5. Nach Ablauf der 3-monatigen Probephase findet eine Re-Evaluation statt. Die Effektivität der Nutzung des CGM-Systems wird anhand der Auswertung der gespeicherten Daten in Hinsicht auf das Erreichen der individuellen Therapieziele beschrieben. Diese Auswertung dient der Entscheidung, ob eine Folgeversorgung sinnvoll beantragt werden kann oder nicht.
- Sobald verfügbar sollen mindestens ein Diabetologe und eine Diabetesberaterin pro Praxis
 den CGM-"Führerschein" haben, d.h. an dem train–the-trainer CGM-Schulungsprogramm
 der AGDT, oder einem vergleichbaren Programm teilgenommen haben.
- 7. Zusätzlich müssen die Praxen/Kliniken von den Herstellern der CGM-Systeme so qualifiziert und zertifiziert sein, dass sie die CGM-Systeme an die Patienten abgeben dürfen.

So erreichen Sie uns:



Erforderliche Unterlagen

Vom Patienten:

- DDG

 Daytesha Diabates Genelleshaft
- Aussagekräftiges Blutzuckertagebuch (Papier oder elektronisch) über die letzten drei Monate vor Antragstellung (außer bei Indikation neonataler Diabetes):
 - regelmäßige und ausreichend häufige Messwerte, mindestens 4-6 Messungen/Tag jeweils mit Uhrzeit
 - Therapieänderungen, Angaben zu Insulineinheiten, Broteinheiten und Korrektureinheiten
 - besondere Situationen (z.B. Sport, Erkrankungen, Schichtdienst)
- Nach Verfügbarkeit des AGDT-CGM-Schulungsprogramms ab voraussichtlich Frühjahr 2014, oder künftig verfügbaren Programmen für den Patient: Bescheinigung zur Teilnahme an den entsprechenden Modulen
- 3. Fakultativ: persönliche Stellungnahme des Patienten zum CGM Antrag

Von Praxis/Klinik:

- 1. Fachärztlicher Antrag
- Zertifikat zur Teilnahme an dem Train-the-trainer-Seminar des AGDT-CGM-Schulungsprogramms bzw. eines vergleichbaren Programms
- 3. Hersteller-Zertifikat zur Schulung auf das gegebene CGM-System

Version 21.12.2013